

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	26.02.2020
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2020/634

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	01.04.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.04.2020	Entscheidung

### Betreff:

Wegenutzungsverträge Strom/Gas, Einleitung Vergabeverfahren

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der aktuelle Konzessionsvertrag über die Wegenutzungsrechte für die Strom- und Gasleitungen vom 04.07.2012 mit der EWE Netz GmbH mit einer Laufzeit von 10 Jahren endet zum 31.12.2022.

Gem. § 46 Abs. 2 Gesetz über Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Vertragsende das Verfahren der Neuvergabe einzuleiten. Da der Gesetzgeber kein konkretes Verfahren vorgibt und im Gemeindegebiet weniger als 100.000 Kunden am Versorgungsnetz angeschlossen sind, reicht eine entsprechende Veröffentlichung zur Neuvergabe auf den einschlägigen E-Vergabeplattformen im Frühjahr 2020 aus. Dieses ist mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland bereits vorabgestimmt.

Aus Gründen der Planungssicherheit ist eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren anzustreben. Der bestehende Vertrag war auf 10 Jahre geschlossen worden, um eine Rekommunalisierung der Netze zu prüfen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kaum Strom- oder Gasnetze kommunalisiert worden sind. Aufwändige Gerichtsverfahren sind tlw. noch heute anhängig und gerade für kleinräumige Netze, wie unseres, empfiehlt sich die Vergabe der Konzessionen an überörtliche Stromversorger.

Das Vergabeverfahren sollte von einem einschlägigen Fachanwalt begleitet werden, um Rechtssicherheit im Verfahren und bei der Vertragsgestaltung zu erlangen..

### Beschlussvorschlag

Das Vergabeverfahren im Rahmen der Bekanntmachung zur Neuvergabe auf den einschlägigen E-Vergabeplattformen im Frühjahr 2020 wird eingeleitet. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.

Krettek  
Bürgermeister